

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

mieX GmbH

FN 384661 d, Markt 8, 4153 Peilstein

(im Folgenden "mieX")

Stand Jänner 2016

1. Grundlagen

1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die mieX gegenüber dem Kunden erbringt.

Darüber hinaus bestimmen sich die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ausschließlich nach dem Inhalt folgender Vertragsbestandteile in der jeweils aktuellen Fassung:

- die Bestellung des Kunden (sofern der Kunde das dafür vorgesehenen Bestellformular benutzt und nicht eigenmächtig verändert hat) und die Auftragsbestätigung von mieX;
- die für das jeweilige Produkt geltende Leistungsbeschreibung,
- die Service Level Bestimmungen,
- die Entgeltsbestimmungen,
- sofern ein Telefonieprodukt gewählt wurde, die VoIP Tarif der mieX
- diese AGB, und
- sofern im jeweiligen Auftrag festgelegt, die sonstigen Geschäftsbedingungen von mieX.

Das Bestellformular sowie die weiteren genannten Dokumente sind auf der Website www.mieX.at aufrufbar und können von dort heruntergeladen werden.

Die Vertragsbestandteile ergänzen einander. Bei Widersprüchen gelten die vorstehend aufgezählten Vertragsbestandteile in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung, das heißt die jeweils vorangehende Regelung geht der nachfolgenden Regelung vor.

Im Fall von Individualprodukten ergeben sich die wechselseitigen Rechte und Pflichten aus der getroffenen Einzelvereinbarung und allfälligen Anlagen sowie diesen AGB.

Diese AGB gelten gleichermaßen für Kunden, die Unternehmer iSd § 1 Abs 1 Z 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) sind, und Kunden, die Verbraucher iSd § 1 Abs 1 Z 2 KSchG sind. Bestimmungen dieser AGB, die ausdrücklich nur auf Verbraucher Bezug nehmen, gelten nur für Verbraucher iSd § 1 Abs 1 Z 2 KSchG. Bestimmungen, die

ausdrücklich nur auf Unternehmer Bezug nehmen, gelten nur für Unternehmer iSd § 1 Abs 1 Z 1 KSchG.

Für Verträge mit Unternehmern gilt: Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sich mieX diesen ausdrücklich und schriftlich unterworfen hat.

Die Geschäftsbedingungen von mieX gelten auch für künftige ergänzende Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, auch wenn bei künftigem Vertragsabschluss nicht nochmals darauf Bezug genommen werden sollte.

1.2. Zustandekommen des Vertrages

Das Vertragsverhältnis zwischen mieX und dem Kunden kommt mit der Annahme der Bestellung des Kunden durch mieX zustande („Vertragsabschluss“); die Annahme durch mieX erfolgt entweder durch eine ausdrückliche schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Leistungserbringung.

1.3. Rücktrittsrecht von Verbrauchern

Kunden, die Verbraucher sind, haben gemäß §§ 11 ff Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) das Recht, den Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, hat der Kunde mieX mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, zu informieren. Er kann dafür das dem Bestellformular angeschlossene Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Die Widerrufserklärung ist zu richten an:

mieX GmbH

per Post an: **Markt 8, 4153 Peilstein**
oder per E-Mail an: **office@miex.at**
oder per Fax an: **059 008 888**
oder per Telefon unter: **059 008 008**

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, hat mieX dem Kunden alle Zahlungen, die sie vom Kunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von mieX angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei der mieX eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet mieX dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kunde verlangt, dass mieX ihre Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde eX einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde mieX von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Dieses Rücktrittsrecht gilt nicht für Unternehmer.

1.4. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich gekündigt werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Mindestvertragsdauer: Der Kunde verzichtet bis zum Ablauf der für das gewählte Produkt festgelegten Mindestvertragsdauer (Bindung) auf die ordentliche Kündigung des Vertrages. Die Mindestvertragsdauer wird dabei ab Herstellung und Freischaltung des Anschlusses gerechnet, sodass eine ordentliche Kündigung des Kunden erstmals zum nächstmöglichen Kündigungstermin nach vollständigem Verstreichen der Mindestvertragsdauer gerechnet ab Herstellung und Freischaltung des Anschlusses wirksam werden kann.

Das Recht einer jeden Vertragspartei, den Vertrag aus wichtigem Grund vorzeitig zu beenden (Punkt 8 unten), sowie das Recht des Kunden, wenn dieser Verbraucher ist, vom Vertrag gemäß Punkt 1.3 zurückzutreten, bleiben unberührt.

Kündigt der Kunde den Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragsdauer ohne wichtigen Grund oder trifft den Kunden an der vorzeitigen Vertragsauflösung sonst ein Verschulden, ist die Beendigung zwar wirksam, sodass mieX nicht mehr zur Erbringung der Leistungen gemäß dem auf Basis dieser AGB abgeschlossenen Vertrag verpflichtet und der Kunde zur Inanspruchnahme der Leistungen der mieX nicht mehr berechtigt ist; der Kunde ist aber verpflichtet, mieX ein Restentgelt, das ist die Summe der noch offenen monatlichen Nutzungsentgelte bis zum Ablauf der gewählten Mindestvertragslaufzeit, zu bezahlen.

Allfällige Entgelte bei Beendigung des Vertragsverhältnisses einschließlich einer Kostenanlastung für Endeinrichtungen sind vertraglich zu vereinbaren.

1.5. Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibung, der Service Levels und der Entgelte

mieX ist berechtigt, einseitige Änderungen seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibung, der Service Level Bestimmungen und/oder der Entgeltbestimmungen vorzunehmen (§ 25 Abs 2 und 3 TKG). Die Änderungen sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die jeweils aktuelle(n) Fassung(en) ist (sind) auf der Website von mieX abrufbar (oder wird (werden) dem Kunden auf Wunsch zugesandt). Änderungen der AGB sind Verbrauchern gegenüber nur zulässig, wenn die Änderung dem Verbraucher zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig, sachlich gerechtfertigt ist oder einer gesetzlichen Anforderung entspringt.

Werden Kunden durch die Änderungen ausschließlich begünstigt, so können diese Änderungen durch mieX ab dem Tag der Kundmachung der Änderungen angewandt werden.

Werden Kunden durch die Änderungen nicht ausschließlich begünstigt, wird eine Kundmachung der Änderungen Kunden gegenüber mindestens zwei Monate vor der Wirksamkeit der neuen Bestimmungen erfolgen. In diesem Fall wird mieX den Kunden

mindestens ein Monat vor Inkrafttreten der Änderung ihren wesentlichen Inhalt zusammengefasst in schriftlicher Form, etwa durch Aufdruck auf einer periodisch erstellten Rechnung, gesondert mitteilen. Die Änderungen werden zum in der Mitteilung angeführten Zeitpunkt, frühestens allerdings nach einer einmonatigen Frist ab Mitteilung der Änderung wirksam. Der Kunde kann den jeweiligen Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderungen kostenlos kündigen, womit der jeweilig betroffene Vertrag mit Inkrafttreten der Änderungen endet und bis dahin die bisherigen Vertragsbestimmungen und Entgelte gelten. Kündigt der Kunde nicht, werden die Vertragsänderungen zum bekanntgegebenen Zeitpunkt wirksam. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie die eingetretenen Folgen in der an ihn gerichteten Mitteilung besonders hingewiesen.

mieX behält sich bei Änderungen der für ihre Kalkulation relevanten Kosten (z.B., Zusammenschaltungsgebühren, TK-Leitungskosten, sowie bei Neueinführung oder Änderung sonstiger Steuern, Gebühren, Kosten und Tarifen und anderer öffentlicher Abgaben; Neueinführung oder Änderung behördlich bestimmter und/oder vorgeschriebener Kosten, Tarifen und Gebühren; Änderung der Personal- und Stromkosten) eine Änderung (Anhebung oder Senkung) der Entgelte vor; bei Verbrauchern darf ein erhöhtes Entgelt nur verlangt werden, soweit der Eintritt der für die Entgeltänderungen maßgeblichen Umstände nicht vom Willen von mieX anhängig ist und darf bei Verbrauchern weiters nicht für Leistungen verlangt werden, die innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsschluss zu erbringen sind. Dies gilt auch bei Änderung oder Neueinführung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben, welche die Kalkulation des Entgeltes beeinflussen.

Bei der Änderung von Entgelten ist ein Kündigungsrecht des Kunden dann ausgeschlossen, wenn es zu einer Preissenkung kommt oder die Preise gemäß einem in den Entgeltbestimmungen angegebenen oder sonst vereinbarten Index angepasst werden. Wurden mit dem Kunden besondere Rabatte vereinbart, nimmt der Kunde an allfälligen allgemeinen Preissenkungen nicht teil, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

1.6. Übertragung von Rechten und Pflichten; Verbot des Wiederverkaufs; Nutzung

Ohne die vorherige Zustimmung von mieX ist der Kunde nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Ausgenommen hiervon ist die Übertragung (Zession) lediglich einzelner Rechte wie zB. Rückforderungsrechte.

mieX ist ermächtigt, seine Pflichten ganz oder zum Teil, somit auch hinsichtlich einzelner Dienstleistungen, oder den gesamten Vertrag mit schuldbefreiender Wirkung einem Dritten zu überbinden; mieX wird den Kunden hiervon verständigen. Dieses Überbindungsrecht gilt nicht für Verbrauchergeschäfte; das Recht zum Einsatz von Erfüllungsgehilfen bleibt unberührt.

Die Nutzung der vertraglichen Dienstleistung durch Dritte, sowie die entgeltliche Weitergabe dieser Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von mieX. Sofern ein Wiederverkauf vereinbart wurde, sind Wiederverkäufer jedenfalls zur Überbindung dieser Geschäftsbedingungen an ihre Vertragspartner verpflichtet und stellen mieX diesbezüglich schad- und klaglos.

Ist der Kunde Unternehmer, gilt: Zustimmungserklärungen von mieX gemäß diesem Punkt 1.6 bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Zustimmungserklärungen von mieX sind rechtsunwirksam und entfalten keine Bindungswirkung.

1.7. Beschränkung der Vollmacht der Mitarbeiter von mieX

Vertriebspartner oder Vertriebsmitarbeiter sowie technische Betreuer von mieX haben keine Vollmacht, für mieX Erklärungen abzugeben, Zusagen zu treffen oder Zahlungen entgegen zu nehmen.

2. Leistungen aus diesem Vertrag

2.1. Leistungen von mieX

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den in Punkt 1.1 genannten Vertragsbestandteilen.

Bei Internetdienstleistungen ist insbesondere zu beachten, dass der Zugang, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, nur eine Einzelplatznutzung durch den Kunden gestattet.

Ist der Kunde Unternehmer gilt: Vereinbarungen gemäß diesem Punkt 2.1 bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind rechtsunwirksam und entfalten keine Bindungswirkung.

2.2. Frist bei der Bereitstellung der Leistungen

Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, erfolgen der erstmalige Anschluss und die Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen innerhalb der Frist gemäß der dem Vertrag zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung (kurz „Bereitstellungsfrist“). Ist keine Frist vereinbart, so erfolgt die Bereitstellung innerhalb von 40 Arbeitstagen. Der Fristenlauf beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde alle ihm obliegenden technischen und sonstigen Voraussetzungen (Pkt. 2.4.) geschaffen hat, sofern den Kunden keine derartigen Mitwirkungspflichten treffen und im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist, mit dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Wird die Bereitstellungsfrist aus Gründen, die von mieX zu vertreten sind, nicht eingehalten, verpflichtet sich mieX, dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe von EUR 13,-- exkl USt pro Woche der Überschreitung der Bereitstellungsfrist zu gewähren, wenn die Bereitstellungsfrist um mehr als vier Wochen überschritten wird. Dies gilt nicht, wenn die Nichteinhaltung der Bereitstellungsfrist auf Verzögerungen bei Leistungen durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen von mieX sind, zurückzuführen ist. Der Ersatz eines darüber hinausgehenden Schadens wird gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, ausgeschlossen, bei Verbrauchern jedoch nur bei leichter Fahrlässigkeit. Der Ausschluss gilt nicht für Vorsatz, Personenschäden und für Haftungen nach dem Produkthaftungsgesetz.

2.3. Wartungs- und Kundendienst, Störungsbehebung

Für Wartung, Kundendienst und Störungsbehebung gelten die Festlegungen in den Service level Bestimmungen.

Für Privatkunden gilt immer Service Level 0.

Für Kunden, die Unternehmer sind, gilt Service Level 0, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich ein anderer Service Level vereinbart wurde.

Der Kunde hat mieX bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und mieX oder von ihr beauftragten Dritten jederzeit zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt zu gewähren. Wird mieX bzw. von ihr beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt, jedoch die Entstörung ohne Vorliegen eines berechtigten Entstörungsgrundes vom Kunden aus einem ihm zurechenbaren schuldhaften Irrtum eine beauftragt wurde bzw. die Störung selbstverschuldet vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde mieX jeden ihr dadurch entstandenen Aufwand zu den in den Service Level Bestimmungen festgelegten Sätzen, zu ersetzen. Ist der Kunde Unternehmer, besteht der Aufwandsersatzanspruch von mieX gemäß diesem Absatz unabhängig vom Verschulden des Kunden.

2.4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt, falls erforderlich, auf seine Kosten sämtliche für die reibungslose Installation notwendige Hard- und Software in seiner Teilnehmerendeinrichtung sowie sonstige nötige Geräte zur Verfügung, sofern diese nicht aufgrund besonderer Vereinbarung von mieX beizustellen sind. Der Kunde stellt ferner alle weiteren notwendigen technischen Voraussetzungen (z.B. Stromversorgung, geeignete Räume etc.) auf seine Kosten zur Verfügung und wird allenfalls erforderliche Zustimmungen Dritter einholen und alle erforderlichen Aufklärungen leisten (einschließlich Verlauf von Elektro- und Wasserleitungen), um eine reibungslose Installation zu ermöglichen.

2.5. Dienstqualität

Die Qualität der von mieX zu erbringenden Dienste ergibt sich aus Punkt 6.2 sowie den Service Level Bestimmungen für den vereinbarten Service Level („vereinbarte Dienstqualität“). mieX trägt dafür Sorge, dass die vereinbarte Dienstqualität gewährleistet wird. Die Entschädigung bzw. Erstattung bei Nichteinhaltung der Dienstqualität richtet sich nach den Haftungsbestimmungen des Pkt 6.

Soweit mieX Netzbetreiber ist, gilt: Das von mieX betriebene Netz verfügt über eine rechnerisch aus den verkauften Bandbreiten ermittelte ausreichende Anbindung an das World Wide Web, um Überlastungen zu vermeiden. Der Verkehr im Netz der mieX wird auf folgende Weise gemessen: Ein zentrales Monitoringsystem zeichnet für jede Verbindung alle 10 Sekunden die Auslastung in Up- und Downloadrichtung auf. Überschreiten die nach dem 95/5 Percentil bestimmten Bandbreiten 80% der Versorgungsbandbreite, so wird die Verbindung erweitert.

2.6. Überlassung oder Verkauf von Waren oder Geräten durch mieX

Dem Kunden verkaufte Waren oder Geräte stehen bis zur vollständigen Bezahlung unter Eigentumsvorbehalt.

Sofern dem Kunden von mieX Geräte (zB Endgeräte oder Zubehör) zur Nutzung überlassen werden, verbleiben diese im Eigentum von mieX, selbst dann, wenn sie installiert worden sind, und sind die Geräte bei Vertragsbeendigung auf Kosten des Kunden umgehend an mieX zu retournieren, andernfalls wird der volle Kaufpreis in Rechnung gestellt, sofern nicht anderes vereinbart wurde.

Der Kunde und die seinem Verantwortungsbereich unterliegenden Personen haben zur Nutzung überlassene Geräte (Endgeräte oder Zubehör) unter größtmöglicher Schonung zu

verwenden, bei einer Beschädigung wird der Kunde nicht von seiner Entgeltverpflichtung befreit.

Service und Wartung von gemieteten Endgeräten sowie Zubehör werden während der gesamten Vertragsdauer ausschließlich von mieX oder von deren Beauftragten vorgenommen.

3. Entgelte und Entgeltänderungen

3.1. Entgelte

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die festgesetzten Entgelte für den Internetzugang nur den "reinen" Internetzugang (Internet-Konnektivität) umfassen, nicht aber z.B. Übertragungsgebühren (z.B. Telefonkosten, Leitungskosten) oder Gebühren, die von Dritten für die Nutzung von Diensten im Internet verlangt werden, - sofern nicht anderes vereinbart oder in den Entgeltbestimmungen angegeben ist. Bei Lieferungen durch mieX gelten die vereinbarten Preise ab dem Lager von mieX; allfällige Verpackungs- und Versandkosten sind, sofern nicht anders vereinbart, vom Kunden zu tragen.

Die Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, gegenüber Verbrauchern werden Bruttopreise (inklusive Umsatzsteuer) angegeben.

Ist der Kunde Unternehmer, gilt: Vereinbarungen gemäß diesem Punkt 3.1 bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind rechtsunwirksam und entfalten keine Bindungswirkung

3.2. Entgeltbestandteile

Es wird zwischen monatlichen fixen (z.B. Grundgebühr für Internetzugang, Grundgebühr für den Fernsprechanschluss bzw. die Mietleitung, Entgelte für die Nutzung einer Internet-Standleitung, für die Domain-Registrierung und für die allfällige Miete von Endgeräten und Zubehör), variablen (abhängig vom Datentransfervolumen oder Verbindungsdauer) und einmaligen Entgelten (z.B. Herstellung des Fernsprechanchlusses, Einrichtungs- und Installationsgebühren für Internetzugang bzw. Mietleitungen und Einrichtungsgebühr für die Domain-Registrierung) unterschieden.

3.3. Änderung der Entgelte

Für Änderungen der Entgelte gilt Pkt. 1.3.

3.4. Nachverrechnung von Volums-Überschreitungen bei „Fair Use“ Produkten mit volumsbasierender Missbrauchsbegrenzung

Es gelten die in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen oder im Bestellformular vereinbarten Volumsbegrenzungen. Bei Produkten, die als „Fair Use“ Produkt geführt werden und eine volumensbasierende Missbrauchsbegrenzung enthalten, ist mieX bei einer Überschreitung dieser Begrenzung von mehr als 20 % in einem Monat berechtigt, eine Verrechnung nach dem in den Entgeltbestimmungen vereinbarten Volumspreis pro Volumseinheit über dem gesetzten Limit vorzunehmen.

4. Zahlungen

4.1. Abrechnung

Laufende, nicht verbrauchsabhängige Entgelte (z.B. Grundgebühren) werden monatlich jeweils im laufenden Monat abgerechnet und sind prompt zur Zahlung fällig. Verbrauchsabhängige Entgelte (z.B. Verbindungsentgelte) werden im Monat nach Inanspruchnahme der Leistung abgerechnet. Rechnungen und Einzelverbindungsachweise sind online auf www.miex.at über die Kundenzone ersichtlich. Die postalische Übersendung der Rechnungen und der Einzelverbindungsachweise erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

Einmalige Kosten können unmittelbar nach Vertragsabschluss oder Lieferung verrechnet werden.

4.2. Zahlungsart

Die Zahlung erfolgt mit Kreditkarte oder im Bankeinzugsverfahren 14 Tage nach Rechnungslegung. Sofern mieX der Zahlung mit Zahlschein zustimmt, kann die Zustimmung zu dieser Zahlungsart jederzeit von mieX widerrufen werden. Der Kunde hat diesfalls unverzüglich die Umstellung auf Kreditkartenzahlung oder Bankeinzug vorzunehmen und mieX nachzuweisen. Der Widerruf der Bezahlung per Zahlschein ist gegenüber Verbrauchern unzulässig.

4.3. Zahlung mit Kreditkarte

Bei Bezahlung mittels Kreditkarte hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Kreditkarte nicht gesperrt oder abgelaufen ist, widrigenfalls daraus entstehende Verzögerungen bei der Bezahlung zu seinen Lasten gehen, er damit verbundene Spesen zu tragen hat und Verzugszinsen auch in diesem Fall verrechnet werden können. Der Kunde hat seine Kreditkarte rechtzeitig vor Ablauf zu verlängern. All dies gilt sinngemäß auch bei Zahlung im Einzugsermächtigungsverfahren, insbesondere hat der Kunde auch die im Fall einer Rückbuchung anfallenden Spesen zu ersetzen.

4.4. Fälligkeit

Sofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig.

Bei Kauf wird der vereinbarte Preis nach erfolgter Installation bzw. nach Versand der Geräte in Rechnung gestellt und ist nach Erhalt der Lieferung und der Rechnung innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.5. Zahlungsverzug, Verzugszinsen

mieX ist bei Zahlungsverzug berechtigt, sämtliche zur zweckmäßigen Rechtsverfolgung notwendigen Kosten der Betreibung oder Einbringung bzw Mahnspesen zu verrechnen. Sofern der Kunde Verbraucher ist, gilt zusätzlich: mieX wird nur jene Kosten der Betreibung oder Einbringung bzw Mahnspesen zur Verrechnung bringen, die in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

Für beide Vertragsparteien kommen die gesetzlichen Verzugszinsen zur Anwendung.

4.6. Einwendungen gegen die Rechnung

Dem Kunden steht das Verfahren zur Überprüfung von Entgelten gemäß § 71 TKG 2003 offen:

Demnach sind Einwendungen gegen die in der Rechnung gestellten Forderungen vom Kunden innerhalb von drei Monaten ab Rechnungsdatum zu erheben, andernfalls gilt die Forderung als anerkannt. mieX wird Verbraucher auf diese Frist und die bei Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen hinweisen.

Sollten sich nach einer Prüfung durch mieX die Einwendungen des Kunden aus Sicht von mieX als unberechtigt erweisen, teilt mieX dem Kunden dies mit. Der Kunde kann dann binnen 1 Jahr ab dem Zeitpunkt, ab dem er die Einwendungen bei mieX erhoben hat, das Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH einleiten und nach ergebnislosem Abschluss des Schlichtungsverfahrens den Rechtsweg beschreiten.

Die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte bleibt von obigem Überprüfungsverfahren und Streitschlichtungsverfahren unberührt. Macht der Kunde seine Einwendung nicht binnen drei Monaten ab Rechnungszugang geltend, so gilt dies als Anerkenntnis der Richtigkeit; ein solches Anerkenntnis schließt jedoch eine gerichtliche Anfechtung nicht aus. Binnen sechs Monaten ab Rechnungszugang hat der Kunde seine Einwendungen bei sonstigem Ausschluss gerichtlich geltend zu machen.

Wünscht der Kunde kein Schlichtungsverfahren, hat er binnen drei Monaten ab Zugang der Stellungnahme von mieX, bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen, den Rechtsweg zu beschreiten. mieX wird Verbraucher auf alle in diesem Pkt 4.6 genannten Fristen und die bei deren Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen hinweisen.

4.7. Perioden der Rechnungslegung

Sollte das Entgelt für die vom Kunden in einem Abrechnungszeitraum in Anspruch genommenen Leistungen einen Betrag von Euro 10,-- (exkl. USt.) nicht überschreiten, behält sich mieX vor, für diesen Abrechnungszeitraum keine Rechnung zu legen und das Entgelt zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung zu stellen, wobei der Abrechnungszeitraum von drei Monaten nicht überschritten wird.

4.8. Streitbeilegung

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Kunden Streit- oder Beschwerdefälle (betreffend die Qualität des Dienstes, Zahlungsstreitigkeiten, die nicht befriedigend gelöst worden sind, oder eine behauptete Verletzung des TKG 2003) der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH als Regulierungsbehörde und als staatlich anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle (§122 TKG und §4 Abs 1 Z 2 Alternative-Streitbeilegungs-Gesetz) vorlegen. Die Schlichtungsstelle der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH wird versuchen, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Meinung zum herangetragenen Fall mitzuteilen.

mieX ist verpflichtet, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie erforderliche Unterlagen vorzulegen.

Der Schlichtungsantrag muss seitens des Kunden innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde den Rechnungseinspruch oder die sonstige Beschwerde bei mieX erhoben hat (siehe oben, Punkt 4.6), bei der Schlichtungsstelle eingebracht werden. Das für diesen Antrag erforderliche Verfahrensformular und nähere Informationen über den Ablauf, die Voraussetzungen und etwaigen Kosten des Streitbeilegungsverfahrens finden Sie unter <https://www.rtr.at/schlichtungsstelle>.

4.9. Fälligkeit des Rechnungsbetrages bei Einwendungen

Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages. Wird jedoch die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH zur Streitschlichtung angerufen, wird dadurch die Fälligkeit der strittigen Entgelte bis zur Streitbeilegung hinausgeschoben. Einen Betrag, der dem Durchschnitt der letzten drei unbestrittenen Rechnungsbeträge entspricht, kann mieX aber auch diesfalls sofort fällig stellen.

4.10. Entgeltpauschalierung bei Entgeltstreitigkeiten

Falls ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, hat der Kunde ein Entgelt zu entrichten, welches dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsbeträge bzw, falls die Geschäftsbeziehung noch nicht drei Monate gedauert hat, dem letzten Rechnungsbetrag entspricht.

4.11. Aufrechnung

Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber mieX und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von mieX nicht anerkannter Forderungen des Kunden, ist ausgeschlossen.

In Abänderung dieses Punktes gilt für Verbrauchergeschäfte: Die Aufrechnung mit offenen Forderungen gegenüber mieX ist nur möglich, sofern entweder mieX zahlungsunfähig ist, oder die wechselseitigen Forderungen in einem rechtlichen Zusammenhang stehen, oder die Gegenforderung des Vertragspartners gerichtlich festgestellt, oder von mieX anerkannt worden ist.

Die §§ 19, 20 Insolvenzordnung (IO) bleiben von diesem Punkt 4.11 unberührt.

4.12. Ausschluss des Zurückbehaltungsrechtes für Kunden

Rechte des Kunden, seine vertraglichen Leistungen nach § 1052 ABGB zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, sowie seine gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sind insgesamt ausgeschlossen. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

4.13. Entgeltnachweis

Die Kundenrechnung (Entgeltnachweis) enthält folgende Angaben: Kundenname, Kundenanschrift, Rechnungsdatum, Kundennummer, Berechnungszeitraum, Rechnungsnummer, Entgelte für monatlich fix wiederkehrende Leistungen, für variable Leistungen, für einmalig fixe Leistungen, Gesamtpreis exkl. Umsatzsteuer, Umsatzsteuer, Gesamtpreis inklusive Umsatzsteuer, sowie allenfalls gewährte Rabatte. Bei

Einzelentgeltnachweisen, welche dem Kunden auf dessen Wunsch unentgeltlich in Papierform übermittelt wird, sind die Angaben entsprechend den Bestimmungen der Einzelentgeltverordnung (abrufbar auf <https://www.rtr.at/de/tk/Entgelte>) enthalten.

Der Kunde hat – über einen allfälligen Einzelentgeltnachweis hinaus – nur dann Anspruch auf Auflistung seiner Zugangsdaten, Logfiles, Proxyauswertungen etc (sofern technisch möglich und rechtlich zulässig), wenn eine gesonderte Vereinbarung über die Speicherung und Zurverfügungstellung derartiger Daten getroffen wurde.

Ist der Kunde Unternehmer, gilt: Vereinbarungen gemäß diesem Punkt 4.13 bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind rechtsunwirksam und entfalten keine Bindungswirkung.

5. Gewährleistung

5.1. Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern 2 Jahre, in allen anderen Fällen 6 Monate. Diese Frist verlängert sich bei Abzahlungsgeschäften mit Verbrauchern bis zur Fälligkeit der letzten Teilzahlung, wobei dem Kunden die Geltendmachung seines gewährleistungsrechtlichen Anspruches vorbehalten bleibt, wenn er bis dahin mieX den Mangel angezeigt hat.

5.2. Behebung von Mängeln

Liegt ein gewährleistungspflichtiger Mangel vor, kann der Kunde zunächst nur Verbesserung oder, wenn der Mangel nicht behebbar ist, Austausch verlangen. Wählt der Kunde Verbesserung, steht es mieX dennoch frei, ihrer Gewährleistungspflicht durch Austausch nachzukommen, wenn dadurch dem Kunden keine erheblich größeren Belastungen oder Unannehmlichkeiten entstehen als bei der Verbesserung.

Kommt weder Verbesserung noch Austausch in Betracht, weil dies unmöglich ist oder dies für den mieX mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre, hat der Kunde das Recht auf Preisminderung oder, wenn es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, das Recht auf Wandlung (Rückabwicklung). Dasselbe gilt, wenn mieX die Verbesserung oder den Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt, wenn diese Abhilfen für den Kunden mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären oder wenn sie ihm aus triftigen, bei mieX liegenden Gründen unzumutbar sind. Ist der Kunde Unternehmer, so ist Preisminderung ausgeschlossen. Ein Rückgriffsrecht gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen (gilt nicht für Verbrauchergeschäfte).

5.3. Gewährleistungsausschluss

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von mieX bewirkter Anordnung und Montage (dies gilt nicht, sofern die Selbstmontage durch den Kunden oder Dritte vereinbart war und fachmännisch erfolgte oder im Fall von zulässigen und fachmännisch erfolgten Ersatzvornahmen durch den Kunden oder Dritte, weil mieX trotz Anzeige des Mangels seiner Verbesserungspflicht nicht binnen angemessener Frist nachgekommen ist), Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Beanspruchung über den von mieX angegebenen Leistungsrahmen, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien durch den Kunden oder mit ihm in Verbindung stehenden Dritten entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunde gestelltes Material zurückzuführen sind. mieX haftet nicht für

Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind, die außerhalb ihres Einflussbereiches liegen. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, außer ein Mangel war bereits bei Übergabe vorhanden.

5.4. Mängelrüge

Außer bei Verbrauchern ist die Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsansprüche die Erhebung einer unverzüglichen und schriftlich detaillierten und konkretisierten Mängelrüge innerhalb von 14 Werktagen nach Erkennbarkeit des Mangels. Unterlässt der Kunde die Mängelrüge, ist die Geltendmachung von Ansprüchen auf Gewährleistung (§§ 922 ff ABGB), auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst (§ 933a Abs 2 ABGB) sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache (§§ 871 f ABGB) ausgeschlossen.

6. Haftung von mieX; Haftungsausschluss und Beschränkungen; Verpflichtungen des Kunden

6.1. Haftungsausschluss

mieX haftet gegenüber Unternehmern für Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht jedoch für leichte Fahrlässigkeit (ausgenommen Personenschäden und Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz). mieX haftet gegenüber Unternehmern nicht für entgangenen Gewinn, nicht erzielte Ersparnisse oder sonstige indirekte Schäden oder Folgeschäden.

Außer bei Verbrauchern ist die Voraussetzung jeglicher Ansprüche gegen mieX die zeitlich angemessene, schriftliche detaillierte und konkretisierte Anzeige des Schadens nach Erkennbarkeit des Schadenseintritts.

6.2. Keine Zusagen von mieX hinsichtlich der Verfügbarkeit der Dienste; Unzustellbarkeit von E-Mails

mieX betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

Insbesondere kann aus technischen Gründen nicht zugesichert werden, dass E-Mails auch ankommen oder diesbezügliche Fehlermeldungen verschickt werden. Insbesondere aufgrund von (mieX oder vom Kunden eingerichteten) Spam-Filtern, Virenfiltern etc kann die Zustellung von E-Mails verhindert werden. mieX übernimmt hierfür keinerlei Haftung, außer mieX hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw Beschränkungen bleiben unberührt.

IP-Konnektivität zu anderen Netzbetreibern erfolgt nach Maßgabe der technischen Rahmenbedingungen. Die Nutzung anderer Netze unterliegt den Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Betreiber (acceptable use policy). Die ständige Verfügbarkeit dieser Übertragungswege und der davon abhängigen ISP Dienste kann daher nicht zugesichert werden.

Bei höherer Gewalt, Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber, technischen Änderungen der

Telefonnetze oder sonstigen Anlagen oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zeitweise zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der Zurverfügungstellung der Internetdienstleistungen kommen. mieX haftet für Schäden aus derartigen Ausfällen nicht, sofern sie nicht von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw Beschränkungen bleiben unberührt.

Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des Kunden auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt. Bei Berufung auf diesen Auflösungsgrund hat der Kunde die Unzumutbarkeit konkret darzulegen.

mieX übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Inhalte, die über das Internet transportiert werden, werden sollen oder zugänglich sind. Es wird keine Haftung für Datenverluste übernommen; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Datenverlust mieX nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Festgehalten wird, dass für Verbraucher jedenfalls, unabhängig vom Verschulden von mieX, Gewährleistungsansprüche bestehen können und diese durch die vorstehende Regelung nicht berührt werden; siehe dazu Pkt. 5.

6.3. Haftungsausschluss von mieX hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker etc

Weiters haftet mieX nicht für vom Kunden abgefragte Daten aus dem Internet oder für E-Mails (und zwar auch nicht für enthaltene Viren) von Dritten, die von mieX zugestellt werden sowie für Leistungen dritter Diensteanbieter, und zwar auch dann nicht, wenn der Kunde den Zugang zu diesen über einen Link von der Homepage von mieX oder über eine Information durch mieX erhält. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internet mit Unsicherheiten verbunden ist (zB. Viren, Trojaner, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc.). mieX übernimmt für Schäden aus Obengenanntem keine Haftung; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn mieX nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

6.4. Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Kunden; Pflichten des Kunden

mieX haftet nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat.

6.4.1. Schutz des Internetzugangs

Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe der Passwörter durch den Kunden an Dritte entstehen.

Der Kunde haftet, mit Ausnahme von Mehrwertdiensten, für alle Entgeltforderungen aus Telekommunikationsdiensten sowie sonstige Ansprüche aus Telekommunikationsdiensten, die aus der Nutzung seines Anschlusses bzw seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von mieX zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche von mieX bleiben unberührt.

6.4.2. Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spamschutz

Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise so zu gebrauchen, dass diese zur Beeinträchtigung Dritter führt, bzw für mieX oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail oder Massenmails) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer.

Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für mieX oder für Dritte Schwierigkeiten aufgrund unsicherer technischer Einrichtungen des Kunden (zB offener Mailrelais), ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet; weiters ist mieX zur sofortigen Sperre des Kunden bzw zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (zB Sperre einzelner Ports). mieX wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. mieX wird den Kunden über die getroffene Maßnahme und deren Grund unverzüglich informieren.

6.4.3. Pflicht des Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber mieX die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Kunde verpflichtet sich, mieX vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letztere wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigterweise in Anspruch genommen wird. Wird mieX in Anspruch genommen, so steht ihr allein die Entscheidung zu, wie sie reagiert (Streiteinlassung, Vergleich etc); der Kunde kann diesfalls - außer im Fall groben Verschuldens von mieX – nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben.

6.4.4. Pflicht des Kunden zur Meldung von Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, mieX von jeglicher Störung oder Unterbrechung von Telekommunikationsdiensten unverzüglich zu informieren, um mieX die Problembehebung zu ermöglichen, bevor er andere Firmen mit einer Problembehebung beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt mieX für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung.

6.5. Besondere Bestimmungen für Firewalls

Bei Firewalls, die von mieX aufgestellt, betrieben und/oder überprüft wurden, geht mieX prinzipiell mit größtmöglicher Sorgfalt im Rahmen des jeweiligen Stands der Technik vor. mieX weist allerdings darauf hin, dass absolute Sicherheit durch Firewall-Systeme nicht erreicht werden kann.

Die Haftung von mieX für Nachteile, die dadurch entstehen, dass beim Kunden installierte, betriebene oder überprüfte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden, ist ausgeschlossen. Bei Verbrauchergeschäften gilt dies nur, wenn mieX nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

mieX haftet nicht für Anwendungsfehler des Kunden oder seiner Gehilfen und Mitarbeiter, ebenso nicht im Falle eigenmächtiger Abänderungen der Software oder Konfiguration ohne Einverständnis von mieX.

6.6. Keine Haftung von mieX bei Verletzungen des Kunden durch Dritte

Stehen dem Kunden schadenersatzrechtliche Ansprüche zu, weil er durch von mieX für andere Kunden von mieX gespeicherte Informationen in seinen Rechten verletzt wurde, haftet mieX (unbeschadet aller sonstigen Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse) jedenfalls dann nicht, wenn sie keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtsverletzung hat oder kein qualifizierter Hinweis auf die Rechtsverletzung vorliegt (vgl. ISPA Code of Conduct – Allgemeine Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers, abrufbar auf www.ispa.at).

7. Vorzeitige Vertragsbeendigung aus wichtigem Grund; Sperre

7.1. Dienstunterbrechung und Vertragsauflösung bei Zahlungsverzug

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung der Leistungen durch mieX.

mieX ist daher entsprechend den Bestimmungen des § 70 TKG 2003 bei Zahlungsverzug, nach erfolgloser Mahnung auf schriftlichem oder elektronischem Wege, unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und Androhung der Dienstunterbrechung oder Vertragsauflösung nach seinem Ermessen zur Dienstunterbrechung oder zur Auflösung des Dauerschuldverhältnisses mit sofortiger Wirkung, berechtigt.

7.2. Sonstige Gründe für Vertragsauflösung und Dienstunterbrechung; Sperre bzw teilweise Sperre

Als wichtige Gründe, die mieX zu einer Auflösung des Vertragsverhältnisses mit sofortiger Wirkung berechtigen, gelten

- a) Zahlungsverzug des Kunden bzw bei eingeleitetem Insolvenzverfahren der Zahlungsverzug von nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens fällig gewordenen Forderungen
- b) die Abweisung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens
- c) die Anhängigkeit von zumindest zwei Exekutionsverfahren von Gläubigern des Kunden
- d) die Einleitung eines Liquidationsverfahrens
- e) Tod des Teilnehmers
- f) wenn bei Zahlungsverzug eine Aufforderung zur Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung nicht erfüllt wird
- g) der Verdacht des Missbrauchs des Kommunikationsdienstes
- h) ein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen oder vertragliche Bestimmungen
- i) Mehrfachnutzung von Einzelplatzaccounts durch oder mit Kenntnis bzw Kennen müssen des Kunden
- j) Verursachung eines Datentransfers, der die Sicherheit und Stabilität des Netzes gefährdet
- k) Spamming oder bei Nutzung unsicherer technischer Einrichtungen iSv Pkt 6.4.2.

Die Punkte a) – d) sind nicht wirksam gegenüber Verbrauchern, gegenüber Unternehmern nur nach Maßgabe des § 25a und § 25b IO, und gelten nicht als wichtige Gründe, sofern Vorauszahlung oder Sicherstellungen vereinbart wurden, die einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation von mieX entgegenstehen.

mieX kann nach eigenem Ermessen nicht nur mit Vertragsauflösung, sondern stattdessen auch mit Dienstunterbrechung vorgehen. mieX ist weiters bei Verdacht von Verstößen nicht nur zur gänzlichen, sondern auch zur bloß teilweisen Sperre berechtigt. Insbesondere kann mieX bei Rechtsverletzungen die auf gehosteten Websites gespeicherte Information entfernen oder den Zugang zu ihr sperren. mieX wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. mieX wird den Kunden über die getroffenen Maßnahmen und über deren Grund unverzüglich informieren. Das Recht auf außerordentliche Vertragsauflösung durch den mieX aus wichtigem Grund bleibt jedenfalls unberührt.

7.3. Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw Sperre

Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw Dienstabschaltung, die aus einem Grund, welcher der Sphäre des Kunden zuzurechnen und – wenn der Kunde Verbraucher ist – von diesem verschuldet ist, erfolgen, lassen den Anspruch von mieX auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer oder – bei unbefristeten Verträgen – bis zum nächst möglichen Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.

Eine vom Kunden zu vertretende (bei Verbrauchern: verschuldete) Sperre der Leistungserbringung wird mit EUR 30,-- vergewährt; gegenüber Verbrauchern gelangt ein Betrag zur Verrechnung, der den für mieX entstehenden notwendigen und zweckmäßigen Kosten entspricht, höchstens jedoch EUR 30,--. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche von mieX bleiben vorbehalten.

Überhaupt kann stets, wenn die fristgerechte Zahlung von Entgeltforderungen von mieX gefährdet erscheint, die weitere Leistungserbringung von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden; dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn gegen den Kunden bereits wegen Zahlungsverzug mit Sperre des Anschlusses vorgegangen werden musste, sowie in allen Fällen, die mieX zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung gem. Pkt. 7.1. und 7.2. berechtigen würden.

7.4. Keine Verpflichtung zur weiteren Leistungserbringung von mieX bei Beendigung; Löschung von Inhaltsdaten des Kunden

mieX ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, nicht mehr zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung verpflichtet. mieX ist daher zum Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten berechtigt. Der rechtzeitige Abruf, die Speicherung und Sicherung solcher Inhaltsdaten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Aus der Löschung kann der Kunde daher keinerlei Ansprüche mieX gegenüber ableiten.

8. Datenschutz

8.1. Kommunikationsgeheimnis und Geheimhaltungspflicht

mieX und ihre Mitarbeiter unterliegen dem Kommunikationsgeheimnis gem § 93 TKG 2003 und den Geheimhalteverpflichtungen des Datenschutzgesetzes, dies gilt auch nach dem Ende der Tätigkeit, welche die Geheimhaltungspflicht begründet hat. Persönliche Daten und Daten der User werden nicht eingesehen. Auch die bloße Tatsache eines stattgefundenen Nachrichtenaustausches unterliegt der Geheimhaltungspflicht, ebenso erfolglose Verbindungsversuche.

Der Kunde kann der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Dies steht einer technischen Speicherung oder dem Zugang nicht entgegen, wenn der alleinige Zweck

die Durchführung oder Erleichterung der Übertragung einer Nachricht über das Kommunikationsnetz von mieX ist, oder um einem Kunden dem von ihm bestellten Dienst zur Verfügung zu stellen. Routing- und Domaininformationen müssen dementsprechend weitergegeben werden.

8.2. Information gem § 96 Abs 3 TKG 2003 betreffend der verarbeiteten Daten, Stammdaten

Auf Grundlage des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes 2003 verpflichten sich die Vertragspartner, Stammdaten nur im Rahmen der Leistungserbringung und nur für die im Vertrag vereinbarten Zwecke zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben. Solche Zwecke sind: Abschluss, Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertrages mit dem Kunden, Verrechnung der Entgelte, Erstellung von Teilnehmerverzeichnissen, Erteilung von Auskünften an Notrufträger gem § 98 TKG 2003. Soweit mieX gemäß TKG in der jeweils geltenden Fassung zur Weitergabe verpflichtet ist, wird mieX dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen.

mieX wird aufgrund § 92 Abs 3 Z 3 und § 97 (1) TKG 2003 ermächtigt, folgende personenbezogene Stammdaten des Kunden und Teilnehmers zu ermitteln und zu verarbeiten:

Vorname, Familienname, akademischer Grad, Wohnadresse, Geburtsdatum, Firma, Firmenbuchnummer, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, sonstige Kontaktinformationen, Bonität, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses, Zahlungsmodalitäten, sowie Zahlungseingänge zur Evidenzhaltung des Vertragsverhältnisses.

Stammdaten werden gem § 97 Abs 2 TKG von mieX spätestens nach der Beendigung der vertraglichen Beziehungen mit dem Kunden gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

8.3. Verkehrsdaten

mieX wird Zugangsdaten und andere personenbezogene Verkehrsdaten, die für das Herstellen von Verbindungen und die Verrechnung von Entgelten erforderlich sind, insbesondere Source- IP sowie sämtliche andere Logfiles aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung gem. § 99 (2) TKG 2003 bis zum Ablauf jener Frist speichern, innerhalb derer die Rechnung rechtlich angefochten werden kann, sofern der Bezahlvorgang durchgeführt wurde und innerhalb der Frist von drei Monaten die Rechnung nicht schriftlich beeinsprucht wurde. Im Streitfall wird mieX diese Daten der entscheidenden Einrichtung zur Verfügung stellen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung wird mieX die Daten nicht löschen. Ansonsten wird mieX Verkehrsdaten nach Beendigung der Verbindung unverzüglich löschen oder anonymisieren.

Eine Auswertung eines Teilnehmeranschlusses über die Zwecke der Verrechnung hinaus wird mieX außer in den gesetzlich besonders geregelten Fällen nicht vornehmen.

Die nach dem ersten Absatz gespeicherten Verkehrsdaten dürfen für Entgeltverrechnung oder Verkehrsabwicklung, Behebung von Störungen, Kundenanfragen, Betrugsermittlung oder Vermarktung der Kommunikationsdienste oder für die Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verarbeitet werden und unterliegen eingeschränktem Zugang durch Personen, die in diesen Bereichen tätig sind.

8.4. Inhaltsdaten

Inhaltsdaten werden von mieX nicht gespeichert. Sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung nötig ist, wird mieX die gespeicherten Daten nach Wegfall dieser Gründe unverzüglich löschen. Ist die Speicherung von Inhalten Dienstmerkmal, wird mieX die Daten unmittelbar nach Erbringung des Dienstes löschen.

8.5. Weitergabe von Daten

mieX wird personenbezogene Daten des Kunden nur dann und insoweit weitergeben als dies zur Erfüllung des Vertrages gegenüber dem Kunden und zur Abwicklung der Bezahlung des Kunden notwendig ist oder mieX gesetzlich zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist. Ferner wird mieX personenbezogene Daten in den Fällen des Punktes 8.8 im dort genannten Umfang, zu den dort genannten Zwecken an die genannten Übermittlungsempfänger weitergeben.

8.6. Aufnahme in das Teilnehmerverzeichnis

Gemäß § 103 TKG 2003 kann mieX ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis mit Vor- und Familiennamen, akademischen Grad, Adresse sowie auf Wunsch des Teilnehmers mit der Berufsbezeichnung erstellen. mieX ist zur Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses nicht verpflichtet. Auf ausdrücklichem Wunsch des Teilnehmers hat diese Eintragung ganz oder teilweise zu unterbleiben. Die genannten Daten werden nur für Zwecke der Benützung des öffentlichen Telefondienstes verwendet und ausgewertet. Eine Einteilung von Teilnehmern nach Kategorien zur Erstellung und Herausgabe von Teilnehmerverzeichnissen ist gem § 103 Abs 1 TKG 2003 zulässig, ansonsten wird mieX keine elektronischen Profile der Kunden erstellen.

8.7. Rufnummernunterdrückung

Der Kunde hat die Möglichkeit zur Rufnummernunterdrückung abgehender und eingehender Anrufe gem § 104 TKG 2003. Die Möglichkeiten zur Rufnummernunterdrückung sind der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Gem. § 107 Abs. 1a TKG darf bei Telefonanrufen zu Werbezwecken die Rufnummernanzeige durch den Anrufer nicht unterdrückt oder verfälscht und mieX als Diensteanbieter nicht veranlasst werden, diese zu unterdrücken oder zu verfälschen; der Kunde verpflichtet sich, mieX diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

8.8. Verwendung von Daten für Vermarktungszwecke, Einverständnis zum Erhalt von E-Mail-Werbung

Zustimmungserklärungen:

Mit Unterfertigung der Vertragsunterlagen oder der sonstigen Vertragserklärung oder mit elektronischer Akzeptierung der AGB **erteilt der Kunde seine jederzeit widerrufliche Zustimmung** dazu, dass seine Verkehrsdaten gem. § 92 Abs 3 Z 4 TKG 2003 zum Zwecke der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten von mieX, sowie zur Bereitstellung der von mieX angebotenen Dienste mit Zusatznutzen verwendet werden dürfen.

Mit Unterfertigung der Vertragsunterlagen oder der sonstigen Vertragserklärung oder mit elektronischer Akzeptierung der AGB **erteilt der Kunde seine Zustimmung**, von mieX

Werbung und Informationen betreffend Produkte und Services von mieX sowie von den in den Vertragsunterlagen angeführten Geschäftspartnern von mieX in angemessenem Umfang per E-Mail zu erhalten. Dabei bleiben die Daten des Kunden einschließlich seines Namens und seiner E-Mail-Adresse ausschließlich bei mieX. Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. mieX wird dem Kunden in jeder Werbe-E-Mail die Möglichkeit einräumen, den Empfang weiterer Nachrichten abzulehnen. Diese Regelung gilt gegenüber Verbrauchern nur in dem Ausmaß, als die konkreten Geschäftspartner namentlich bekannt gegeben wurden.

8.9. Überwachung des Fernmeldeverkehrs

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass mieX gem § 94 TKG 2003 verpflichtet sein kann, an der Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung teilzunehmen. Ebenso nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass mieX gem § 106 TKG 2003 zur Einrichtung einer Fangschaltung oder zur Aufhebung der Rufnummernunterdrückung verpflichtet werden kann. Handlungen von mieX aufgrund dieser Verpflichtungen lösen keine Ansprüche des Kunden aus.

Der Kunde nimmt weiters die Bestimmungen des E-Commerce-Gesetzes (ECG) zur Kenntnis, wonach mieX unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt und verpflichtet ist, Auskünfte betreffend den Kunden zu erteilen. mieX wird bestrebt sein, die von der ISPA (Verein der Internet Service Providers Austria) entwickelten „Allgemeinen Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers“, abrufbar unter www.ispa.at zu beachten und ihnen zu entsprechen.

9. Datensicherheit

mieX wird alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die bei ihm gespeicherten Daten zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei mieX gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw diese weiter zu verwenden, so haftet mieX dem Kunden gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

10. Besondere Bestimmungen für die Lieferung und Erstellung von Software

10.1. Leistungsumfang

Bei individuell von mieX erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine von beiden Vertragsparteien gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Systemanalyse) bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben zur Gänze bei mieX, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

10.2. Rechte an gelieferter Software

Bei der Lieferung von Software räumt mieX, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart, dem Kunden ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der Software ein, wobei der Kunde die für die Software jeweils geltenden Lizenzbedingungen, auch wenn es sich um Software von Dritten handelt, akzeptiert. Bei Verstößen wird der Kunde mieX schad- und klaglos stellen. Der Kunde hat im Rahmen seiner Möglichkeit jedenfalls an einer allfälligen Schadensvermeidung mitzuwirken.

Bei Verwendung lizenzierter Software Dritter ist der Kunde verpflichtet, vor Verwendung dieser Software die Lizenzbestimmungen einzusehen und genauest einzuhalten. Für vom Kunden abgerufene Software, die als "Public Domain" oder als "Shareware" qualifiziert ist und die nicht von mieX erstellt wurde, wird keinerlei Gewähr übernommen. Der Kunde hat die für solche Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfälligen Lizenzregelungen zu beachten und jede Weitergabe der Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, zu unterlassen. Jedenfalls hält der Kunde mieX von Ansprüchen wegen Verletzung obiger Verpflichtungen zur Gänze schad- und klaglos.

10.3. Gewährleistung

mieX übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software mit anderen Programmen des Kunden zusammenarbeitet; dies gilt nicht, sofern der Kunde Standardsoftware verwendet oder die Funktionalität im Einzelfall ausdrücklich garantiert. Bei Unternehmensgeschäften ist die Gewährleistung auf reproduzierbare (laufend wiederholbare) Mängel in der Programmfunktion beschränkt. Die Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern gem Pkt 5. werden durch diesen Punkt 10.3. nicht berührt.

Ansonsten gelten die Gewährleistungsbestimmungen des Pkt 5.

10.4. Rücktritt bei Softwaremängeln

Werden von mieX gleichzeitig Hard- und Software geliefert, so berechtigen allfällige Mängel der Software den Kunden nicht automatisch, auch hinsichtlich des Vertrages, welcher der Nutzung oder Lieferung der Hardware zugrunde liegt, zurückzutreten. Dasselbe gilt hinsichtlich vereinbarter Dienstleistungen. Insbesondere berechtigen Mängel der gelieferten Hard- oder Software nicht automatisch zum Rücktritt hinsichtlich des Vertrags über die Erbringung von Internetdienstleistungen. Ein Gesamtrücktritt ist nur möglich, wenn unteilbare Leistungen iSv § 918 Abs 2 ABGB vorliegen.

11. Besondere Bestimmungen bei Domainregistrierung

11.1. Vermittlung und Verwaltung der Domain; Vertragsbeziehungen

mieX vermittelt und reserviert die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Kunden, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Die Domain wird für .at, .co.at und .or.at-Adressen von der Registrierungsstelle nic.at eingerichtet, für sonstige Adressen von der jeweils zuständigen Registrierungsstelle. mieX fungiert hinsichtlich der von nic.at verwalteten Domains auf die Dauer dieses Vertrages als Rechnungsstelle (sofern nicht anders vereinbart); das Vertragsverhältnis für die Errichtung und Führung der Domain besteht jedoch jedenfalls zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle direkt. Die Registrierungsgebühr, die der Registrierungsstelle zufließt, ist in den Beträgen, die mieX dem Kunden verrechnet, enthalten (sofern nicht anders vereinbart). Bei nicht von der nic.at verwalteten Domains erfolgt die Verrechnung zwischen dem Kunden und der Domainverwaltungseinrichtung direkt, sofern nicht anderes vereinbart wurde; mieX verrechnet dem Kunden diesfalls das Entgelt für die Anmeldung, die benutzten technischen Einrichtungen sowie eine Verwaltungsgebühr gemäß den Entgeltsbestimmungen.

11.2. Ende des Vertrags mit der Registrierungsstelle

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag des Kunden mit der Registrierungsstelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit mieX aufgelöst wird, sondern der Kunde diesen vielmehr eigens bei der Registrierungsstelle kündigen muss.

11.3. Geltung der AGB der Registrierungsstelle

Bezogen auf die Domain gelten daher die Allgemeinen Vertragsbedingungen der nic.at (abrufbar unter www.nic.at) bzw der ansonsten jeweils zuständigen Registrierungsstelle; diese werden dem Kunden auf Wunsch zugesandt.

11.4. Rechtliche Zulässigkeit der Domain

mieX ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Kunde erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten zu verletzen und wird mieX diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

12. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw xDSL-Zugangsleitungen der A1 Telekom Austria AG (TA)

12.1. Vertragsverhältnis mit der A1 Telekom Austria

Der Kunde stimmt zu, dass hinsichtlich ADSL- Zugangsleistung ein Vertragsverhältnis auf Basis der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 TELEKOM AUSTRIA (einschließlich der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen) "Online- ADSL" (bzw bei SDSL: "Online-SDSL") – mit Ausnahme der Bestimmungen über eine Kündigung durch den Kunden – mit A1 Telekom Austria AG begründet wird und erklärt hiermit, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen der A1 Telekom Austria zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die Dokumente der Telekom Austria sind unter www.telekom.at abrufbar bzw werden auf Wunsch von mieX zugesandt.

Hinsichtlich der Kundenerklärungen zum „Providerwechsel“, „Datenübermittlung“, „Beendigung des Endkundenvertragsverhältnisses“ ist mieX Erklärungsempfänger für die A1 Telekom Austria.

Der Kunde erteilt seine Zustimmung zur Übermittlung jener personenbezogenen Daten durch mieX an die A1 Telekom Austria und durch die A1 Telekom Austria an mieX, die für die Erbringung, Verrechnung oder Beendigung der Leistungen notwendig sind.

12.2. Produkt-, Modem- oder Providerwechsel

Der durch einen allfälligen späteren Produkt-, Modem- oder Providerwechsel des Kunden entstehende Einmalaufwand bei der Telekom Austria wird dem Endkunden von dieser mit einer der auf den Produkt-, Modem- oder Providerwechsel folgenden Rechnung gesondert in Rechnung gestellt.

Durch einen Providerwechsel ist eine Vertragsanpassung auch des Vertragsverhältnisses zur A1 Telekom Austria nötig. Dafür ist an die A1 Telekom Austria für deren Aufwand ein Entgelt zu verrichten.

12.3. Regelung für den Fall der Beendigung des Vertrages über den Teilnehmeranschluss bei der A1 Telekom Austria

Bei Beendigung des Vertrages zwischen dem Kunden und A1 Telekom Austria betreffend den Teilnehmeranschluss, aus welchem Grund auch immer, erbringt mieX den xDSL-Dienst gegenüber dem Kunden nicht mehr. Der Kunde ist dennoch jedenfalls verpflichtet, mieX alle Entgelte bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen, zu dem der Vertrag mit mieX erstmals gekündigt hätte werden können, wenn der Grund für die Beendigung des Vertrages zwischen dem Kunden und der A1 Telekom Austria dem Kunden zuzurechnen ist und – wenn der Kunde Verbraucher ist – den Verbraucher an der Vertragsbeendigung ein Verschulden trifft, oder in jedem Fall, wenn der Kunde den Anschluss selbst gekündigt hat. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche von mieX bleiben unberührt.

12.4. Sperre seitens der A1 Telekom Austria

Wird aufgrund einer von der A1 Telekom Austria veranlassten Sperre die xDSL-Zugangsleitung eingestellt, ist mieX berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Internetzugangsleistungen für die Dauer der Sperre einzustellen. Macht mieX von diesem Recht keinen Gebrauch, gebührt ihm ungeachtet der faktischen Unmöglichkeit des Zugangs dennoch das vereinbarte Entgelt bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen, zu dem der Vertrag mit mieX erstmals gekündigt hätte werden können; gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Kunde die Sperre verschuldet hat. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche von mieX bleiben unberührt.

13. Besondere Bestimmungen bei der Erbringung von Web-Design- oder Web-Consulting-Dienstleistungen

13.1. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist zur erforderlichen Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Informationen sowie gegebenenfalls der Hardware, auf der allfällige Installationen durchgeführt werden sollen.

Während erforderlicher Testläufe ist der Kunde persönlich anwesend oder stellt hierfür kompetente Mitarbeiter ab, die bevollmächtigt sind, über Mängel, Funktionserweiterungen, Funktionskürzungen sowie Änderungen der Programmstruktur zu urteilen und zu entscheiden. Der Kunde stellt ferner gegebenenfalls erforderliche Testdaten sowie alle Texte und sonstige Inhalte (zB. Logos), die eingesetzt werden sollen, zur Verfügung.

Sofern mieX dem Kunden Entwürfe, Programmtestversionen, eine fertige Fassung oder ähnliches vorlegt, werden diese vom Kunden gewissenhaft geprüft. Reklamationen oder Änderungswünsche sind zu diesem Zeitpunkt anzumelden - dies, außer bei Verbrauchern, bei sonstigem Verlust aller Ansprüche gegen mieX.

13.2. Haftung für vom Kunden bereitgestellte Elemente

Vom Kunden beigestellte Elemente wie Logos, Texte, Elemente des Corporate Designs etc. bleiben im Eigentum des Kunden; mieX erwirbt keinerlei Rechte daran. Der Kunde sichert zu, über alle erforderlichen Rechte zu verfügen, und hat mieX von allen Folgen allenfalls erfolgter Rechtsverletzungen (zB. Eingriff in das Urheberrecht Dritter) hinsichtlich von vom Kunden beigestellter Elemente vollständig schad- und klaglos zu halten.

13.3. Keine Prüfungspflicht von mieX

mieX ist nicht verpflichtet, beigestellte Elemente, insbesondere auch Inhalte des Kunden, auf ihre Übereinstimmung mit Rechtsvorschriften zu prüfen, kann jedoch die Verbreitung dieser Inhalte bei Verdacht von Verletzungen verweigern.

13.4. Rechtseinräumung durch mieX

mieX räumt dem Kunden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart und der Kunde nicht Verbraucher ist, mit Zahlung des vereinbarten Entgelts das exklusive und unbefristete Recht ein, das von mieX entwickelte Konzept und/oder Design und/oder die vertragsgegenständlichen Softwareapplikationen ausschließlich im Rahmen des Internets für eigene Zwecke zu nutzen. Jede andere, auch nur teilweise Nutzung, etwa im Bereich anderer elektronischer Medien oder für Printprodukte, bedarf besonderer und (außer bei Verbrauchern) schriftlicher Vereinbarung. Dasselbe gilt für die, auch nur teilweise, Einräumung von Befugnissen an Dritte.

14. Sonstige Bestimmungen

14.1. Anwendbares Recht

Soweit gesetzlich nicht ausgeschlossen, gelten die zwischen Unternehmern anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und nicht zwingender Verweisungsnormen.

14.2. Gerichtsstand

Für eventuelle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag gilt die örtliche Zuständigkeit des am Sitz von mieX sachlich zuständigen Gerichtes als vereinbart. Dies gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

14.3. Schriftform für Mitteilungen des Kunden

Alle Mitteilungen und Erklärungen des Kunden, welche dieses Vertragsverhältnis betreffen, haben schriftlich zu erfolgen. Dies gilt nicht für Verbraucher.

14.4. Adressänderungen; Zugang von elektronischen Erklärungen

Der Kunde hat Änderungen seines Namens oder seiner Anschrift mieX umgehend schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke als dem Kunden zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandt wurden. Wünscht der Kunde im Fall einer Namensänderung, die nicht rechtzeitig bekannt gegeben wurden, die Ausstellung einer neuen Rechnung, wird mieX diesem Wunsch nach Möglichkeit entsprechen; dies hindert jedoch keinesfalls die Fälligkeit der ursprünglichen Rechnung.

Sofern die Vertragspartner vereinbart haben, dass alle oder bestimmte Erklärungen elektronisch versendet werden, gilt für diese: Elektronische Erklärungen gelten als

zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet wurden; bei Verbrauchern gilt sie erst dann als zugegangen (§ 12 ECG), wenn sie vom Verbraucher unter gewöhnlichen Umständen abgerufen werden kann.

14.5. Salvatorische Klausel

Die allfällige Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. Die Vertragsparteien werden zusammenwirken, um eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

Davon abweichend gilt für Verbraucher: An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung bzw im Fall einer Regelungslücke tritt die diesen Fall regelnde gesetzliche Bestimmung..

14.6. Einheitliche europäische Notrufnummer

Auf das Bestehen der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 wird hingewiesen. Darüber hinaus sind auch Anrufe zu allen österreichischen Notrufnummern (gemäß § 18 KEMV) kostenfrei möglich.

14.7. Kontaktstellen

Die Kontaktdaten von mieX sind auf dessen Webseite verfügbar.

mieX GmbH

Markt 8, 4153 Peilstein
Tel. 059 008 888
Fax 059 008 888
e-mail office@miex.at